



Merklblatt Subventionen

In der Stadt Zürich wohnhafte und angemeldete Eltern können beim Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich (SSD) einen Subventionsantrag bestellen oder diesen online per Internet beantragen.

Dieser wird ausgefüllt und unterschrieben an die vorgegebene Adresse eingereicht. Nach Prüfung Ihrer Angaben wird Ihr individueller Beitragsfaktor ermittelt und Ihnen in Form einer Subventionsbestätigung zugestellt. Diese dient zur Berechnung des Elternbeitrags auf allen von Ihnen genutzten subventionierten Plätzen. Die Subventionsbestätigung ist jeweils 1 Jahr gültig. Rund 6 - 8 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit des Beitragsfaktors nimmt das Schul- und Sportdepartement (SSD) mit den Eltern schriftlich Kontakt auf. Es informiert Sie über die Sachlage und schickt Ihnen einen sogenannten Antrag um Verlängerung von Subventionen zu. Die Eltern müssen diesen innert 2 Wochen gemäss beiliegender Wegleitung ausfüllen und retournieren, ansonsten wird nach Ablauf der Gültigkeit der Normaltarif ohne Subventionen verrechnet werden.

Diese Subventionsbestätigung (als Kopie) bitte unserem Administrator einreichen. Aufgrund dieser Subventionsbestätigung kann über eine Gewährung von Subventionen entschieden werden. Die Entscheidungsgrundlage bildet die familiäre und finanzielle Situation (steuerbares Einkommen und Vermögenssituation) der Eltern. Zusätzlich müssen die Kriterien für den Nachweis der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erfüllt und erbracht werden. Die Krippe ist verpflichtet, diese von den Eltern einzufordern. Da die Krippe nur über eine beschränkte Anzahl subventionierter Plätze verfügt, kann sie auch nur so weit Subventionen gewähren, wie das Kontingent es zulässt.

Die Entscheidung, ob und in welchem Ausmass allfällige Subventionen gewährt werden können, liegt allein bei der Krippe.

Bitte besuchen Sie für weitere Informationen die Homepage der Stadt Zürich.